

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Martina Große-Wilde

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles WEG-Recht mit WEG Reform

id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden; 07.02.2023 - 07.02.2023

### Aktuelles Architektenrecht

FachanwaltBau e.V.; 6 Stunden; 17.03.2023 - 17.03.2023

### Steuer- und Bewertungsfallen im Familienrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.05.2023 - 24.05.2023

### Aktuelle Rechtsprechung zum Baurecht

FachanwaltBau e.V.; 3 Stunden; 16.06.2023 - 16.06.2023

### Die Bedeutung des Sachverständigen im Bauprozess

FachanwaltBau e.V.; 6 Stunden; 20.10.2023 - 20.10.2023

### Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 10.11.2023 - 10.11.2023

### Das Behinderten- und Bedürftigentestament

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 22.11.2023 - 22.11.2023

### Update WEG

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 30.11.2023 - 30.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 11. März 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Martina Große-Wilde

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht**

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 01.12.2023 - 01.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 11. März 2024